

## Wer zahlt die Rechnung?

### Angefragt waren Aussagen Markt Rohr bezüglich Mehrkosten für Gemeindebürger verursacht durch erforderliche zusätzliche Kanal/Kläranlageoptimierung im Falle der Errichtung des Logistikparks

03.01.2025 Antwort der Bürgermeisterin Frau Steinsdorfer auf erneute Anfrage (bei FragdenStaat vom 11.12.2024, Seite 3)

Aus diesem Antwortschreiben – siehe Seite 4 - geht hervor, dass es bisher offensichtlich in der Gemeinde keinerlei

- Schriftliche Unterlagen,
- Untersuchungen, Berechnungen, Schriftstücke, Beschlüsse oder Tagesordnungspunkte zur Erweiterung der Kläranlage gibt, in denen die Mehrkosten für eine neue Kläranlage durch Berücksichtigung des immensen Bedarfs im alle einer Errichtung des Logistikparks behandelt werden!

**Ebenso gibt es laut diesem Schreiben keinerlei schriftliche Vereinbarung mit den Projektanten, in denen eine Kostenübernahme dieser Mehrkosten (Planung/Umsetzung/ Betrieb) garantiert wird.**

### Stellungnahme dazu

*Wurde dieser Mehraufwand durch den Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht berücksichtigt - eingearbeitet?*

Dies bedeutet, dass nach derzeitigem Stand vermutlich vor allem die Gemeindebürger von Rohr gemeinsam durch erhöhte Kanalgebühren/ Umlagen diese Kosten einer wesentlich "größeren" Kläranlage zu tragen haben werden – sofern der Mehrbedarf überhaupt berücksichtigt wurde und damit die Anlage künftigen Anforderungen überhaupt entspricht!

Dieser Mehrbedarf ergibt sich aus:

- Wasch- und Toilettenanlagen für an die 2 bis 3000 Mitarbeiter, ([Aussage Markt Rohr](#): im ersten Betriebsjahr zusammen mindestens 1500)
- Kantinenbetrieb,
- Reinigungsaufwand für über 100 000 m<sup>2</sup> Logistikflächen und Büroflächen,
- Reinigungsaufwand auch für schadstoffbelastete verschmutzte Verkehrsflächen, möglicherweise auch KFZs.
- Damit verbunden wäre auch ein wesentlich höherer Energieaufwand beim Betrieb einer derart erweiterten Kläranlage. Zitat Bayerisches Landesamt für Umwelt:

*"Abwasseranlagen sind häufig die größten Energieverbraucher von Gemeinden und Städten."*  
[Textquelle](#)

### Vorzeitiger Anschluss des Logistikparks an die alte Kläranlage?

**Angesichts der bereits jetzt begrenzten Kapazität der bestehenden Kläranlage (Auslastung von über 82 %) erscheint ein zusätzlicher Anschluss des Logistikparks vor Fertigstellung einer neuen Kläranlage ohnedies völlig unmöglich.**

**Wurde dies im Bauleitverfahren bisher bereits berücksichtigt? Panattoni bewirbt bereits jetzt eine Inbetriebnahme für 2027!**

Auch in der "[Schmutzfrachtberechnung 2019](#)" (eine Grundlage der [Ausschreibung einer Erweiterung bzw. neuen Kläranlage](#) 16.05.2024!) war ein Anschluss von Stocka nach meiner Interpretation dieser Unterlagen mit einer zu erwartenden Mehrkapazität von mindestens 2000 Nutzern (Waschanlagen, Toiletten, Kantine...) an die Markt- Kläranlage **nicht vorgesehen** (der Logistikpark stand 2019 vermutlich noch nicht zur Diskussion) **bzw. wurde ein Anschluss an die Kanalisation bei den Angeboten nicht berücksichtigt bzw. kostenmäßig separat erfasst.**

# Wer zahlt die Rechnung?

Laut Kommunalabgabensetz (KAG) sind die Kommunen verpflichtet, entsprechende Kosten einer neuen Kläranlage, sofern sie nicht teilweise durch Förderungen gedeckt sind entsprechend Artikel 5 oder Artikel 8 auf die Nutzer der Anlage umzulegen. (z.B. über eine "Verbesserungsumlage...")

Laut Artikel 5, 1a:

1a) "Die Gemeinden und Landkreise sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen **möglichst frühzeitig über beabsichtigte beitragsfähige Vorhaben und das Verfahren der Beitragserhebung einschließlich in Betracht kommender Billigkeitsmaßnahmen informieren.**"

**Spätestens seit 2022 ist zumindest die Bürgermeisterin von Rohr über die Pläne von Amazon- Panattoni grundsätzlich informiert!**

18.11.2022, Mittelbayerische Zeitung "Großes Schweigen um Zukunftspläne für Gut Stocka bei Rohr" "Gerüchte machen die Runde, doch die Rohrer Bürgermeisterin schweigt. Die Rede ist von einer „großen Ansiedlung“ bei Stocka im Landkreis Kelheim."

**Mindestens ebenso lang<sup>1</sup> ist auch die Notwendigkeit einer "größeren" Kläranlage bekannt!**

- Wurde bei der Planung, Ermittlung der erforderlichen Größe der Mehrbedarf durch den Logistikpark ignoriert? oder
- wurden entsprechende Kostenkalkulationen ohne Ermittlung der durch den Logistikpark anfallenden Mehrkosten durchgeführt?
- Wurde dieser Mehraufwand (Leistungsanforderung) durch einen Logistikpark möglicherweise bei den bisherigen Planungen überhaupt noch nicht berücksichtigt - eingearbeitet?
- Verlässt sich die Bürgermeisterin **auf mündliche Zusagen** von Kostenübernahmen durch Amazon Panattoni?
- Wer bezahlt die Rechnung, wenn das Logistikzentrum möglicherweise nach einigen Jahren wieder stillgelegt wird und eine "Industrieruine" die Landschaft ziert?

Beispiel: 14.03.2024, mdr "Das Geisterlager von Amazon in Teutschenthal"

**Wurden die Gemeindebürger jemals über entsprechende anstehende Mehrbelastungen ordnungsgemäß informiert?**

## Kostenübernahme und Haftung durch Amazon/ Panattoni?

Eventuelle "Zusagen von Kostenübernahmen" durch die Projektbetreiber (natürlich mit dem Hinweis:" für den Fall der Projektumsetzung") sollten unbedingt schriftlich erfolgen, **und dies bereits bevor der Gemeinde- und damit den Gemeindebürgern - entsprechende (auch Planungs-) Kosten entstehen.**

**Es muss auch abgesichert sein, welcher "Vertragspartner" für diese Kosten geradestehen würde (Amazon, Panattoni, irgendeine GesmbH in einem "steuerreduzierten Land?")**

"In welcher Höhe haftet eine GmbH?

Das Stammkapital einer GmbH beträgt gemäß § 5 GmbHG mindestens 25.000 Euro. Bei der GmbH haftet allein das Gesellschaftsvermögen für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die GmbH haftet also bis zur Höhe des Stammkapitals.12.10.2023"

---

<sup>1</sup> Die wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen WWA Landshut für die zentrale Abwasserreinigungsanlage des Marktes ist laut meiner Information **nur mehr bis zum Jahr 2028** befristet. Dies wird auch in den Ausschreibungsunterlagen für die Erweiterung/ Neuerichtung so festgehalten. Die Kapazität bzw. die Reinigungsleistung der Rohrer Kläranlage ist laut vorliegenden Informationen schon bei der aktuell zu bewältigenden Abwasserfracht in Rohr (ca. 3.300 Einwohner) zumindest grenzwertig (82,9 % Auslastung) was die vorschriftsgemäße Reinigungsleistung betrifft.

## Anfrage

am 11.12.2024



An Gemeinde Rohr i.NB - Landkreis Kelheim- [Details](#)

Antrag nach BayDSG/BayUIG/VIG

Guten Tag,  
bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Ich ersuche um Zusendung

1) der Aufstellungen für "Mehrkosten" einer zwingend erweiterten Kläranlage und Kanalanschlüsse, die sich im Falle einer Realisierung des Logistikparks Stocka für die Gemeinde Rohr ergeben würden

2) und dazu vorhandene Gemeinderatsprotokollen,

3) sowie um Offenlegung von schriftlichen Vereinbarungen mit den Projektbetreibern (für den Fall einer Projekt- Realisierung!) unter namentlicher Angabe des Vertragspartners (Panattoni, Amazon oder anderslautende Gesellschaft) bezüglich einer bereits jetzt vertraglich abzusichernden Kostenübernahme um eine Mehrbelastung der Gemeindebürger - auch durch möglicherweise bereits erforderliche, entstandene oder zu erwartende parallele Planungskosten - garantiert ausschließen zu können...

Dies ist ein Antrag auf Aktenauskunft nach Art. 39 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), **Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG)**, soweit Umweltinformationen im Sinne des § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetzes des Bundes (UIG) betroffen sind, sowie nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen betroffen sind.

Sollten diese Gesetze nicht einschlägig sein, bitte ich Sie, die Anfrage als Bürgeranfrage zu behandeln.

Sollte die Aktenauskunft Ihres Erachtens gebührenpflichtig sein, bitte ich, mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Es handelt sich meines Erachtens um eine einfache Auskunft bei geringfügigem Aufwand. Gebühren fallen somit nicht an.

Ich verweise auf Art. 3 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 BayUIG/§ 5 Abs. 2 VIG und bitte, mir die erbetenen Informationen unverzüglich, spätestens nach Ablauf eines Monats zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte. Ich bitte um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail).

Ich bitte um Empfangsbestätigung und danke Ihnen für Ihre Mühe.

Mit freundlichen Grüßen Josef Spritzendorfer  
Anfragenr: 323848

Antwort an: [j.spritzendorfer.2zmsrukfbv@fragdenstaat.de](mailto:j.spritzendorfer.2zmsrukfbv@fragdenstaat.de)  
Postanschrift Josef Spritzendorfer  
Am Bahndamm 16;  
93326 Abensberg

**Antwort 03.01.2025**

## Markt Rohr i.NB



Markt Rohr i.NB, Marienplatz 1, 93352 Rohr i.NB

-per mail-  
j.spritzendorfer.2zmsrukfbv@fragdenstaat.de

Herrn  
Josef Spritzendorfer  
Am Bahndamm 16

93326 Abensberg

Sachbearbeitung:

**Herr Loibl**

eMail:

**bernhard.loibl@markt-rohr.de**

Telefon: **08783/9608-12**

Telefax: **08783/9608-30**

Zimmer: **1.05**

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
Anfragenr. 323848, 11.12.2024

Unser Zeichen

Datum  
03.01.2025

### **Anfrage bezüglich Kostenentwicklung Mehrkosten Kläranlage und Kanalisation durch Logistikpark Stocka**

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

Ihrem Antrag vom 11.12.2024 kann nicht entsprochen werden.

1.

Die beantragten Unterlagen

"Aufstellungen für "Mehrkosten" einer zwingend erweiterten Kläranlage und Kanalschlüsse, die sich im Falle einer Realisierung des Logistikparks Stocka für die Gemeinde Rohr ergeben würden" liegen hier nicht vor. Der Antrag geht insoweit ins Leere.

2.

Folglich liegen keine diesbezüglichen

"Gemeinderatsprotokolle"

vor. Der Antrag geht daher auch insoweit ins Leere.

3.

Ebenso liegen keine diesbezüglichen

"schriftlichen Vereinbarungen mit den Projektbetreibern"

vor. Der Antrag geht auch insoweit ins Leere.

Auf die Frage, ob die geltend gemachten Informationsansprüche bestehen und die beantragten Unterlagen umfassen, kommt es daher nicht an.

Mit freundlichen Grüßen

*Steinsdorfer*  
Steinsdorfer

Erste Bürgermeisterin

---

**Dienstgebäude:**

Marienplatz 1, 93352 Rohr i.NB

Tel.: 08783/9608-0

Fax: 08783/9608-30

eMail-Adresse: [info@markt-rohr.de](mailto:info@markt-rohr.de)

Internet: <http://www.markt-rohr.de>

**Öffnungszeiten:**

Mo. - Mi. u. Fr.:

08.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag:

14.00 - 18.00 Uhr

**Konten:**

Sparkasse Landshut

IBAN: DE72 7435 0000 0007 5036 19

Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG

IBAN: DE37 7216 0818 0007 7113 87

BIC: BYLADEM11AH

BIC: GENODEF1INP

## Chronik vorausgegangener Schriftverkehr

Nachdem mir seitens der Gemeinde am 21.11.2024 – ebenso wie auf meine Mail vom 22.11. eine Antwort verweigert wurde- siehe angefügten Schriftverkehr – wurde am 11.12.2024 eine offizielle weitere Anfrage über das Bürgerportal "FragdenStaat" gestellt.

(Seite 2)

[Anfrage vom 11.12.2024](#)

Antwort am 03.01.2025, Seite 4

Von: spritzendorfer@eggbi.eu

Betreff: Aw: Erinnerung an unbeantwortete Mail zum Thema Kläranlage

Datum: 22. November 2024 um 09:20:56 MEZ

An: Steinsdorfer Birgit <Birgit.Steinsdorfer@markt-rohr.de>

Keine Antwort

Blindcopy geht an ausgewählte Markträte und Bürgerinitiative Abensberg

Sehr geehrte Frau Steinsdorfer,

**Es wundert mich, warum Sie diese Antworten nicht mir geben wollen - inzwischen wurde mir mitgeteilt, dass entsprechende Befürchtungen auch von weiteren Gemeindebürgern geteilt werden - sind die Antworten „beunruhigend?“**

Nachdem sich die Familie, die sich an mich gewandt hat, nicht als „Amazon Gegner“ im Ort outen möchte und sich deshalb „vertraulich“ an mich gewandt hat, wiederhole **Ich diese Anfrage nunmehr als „offizielle Presseanfrage“**. Link: [Vertraulichkeit bei der Pressearbeit](#))

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

Fachjournalist und Fachbuchautor

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

**Am 21.11.2024 um 17:00 schrieb Steinsdorfer Birgit <Birgit.Steinsdorfer@markt-rohr.de>:**

Sehr geehrter Herr Spritzendorfer,

die Familie aus der Marktgemeinde Rohr i.NB darf sich gerne bei mir melden. Wie bei jeder Bürgerversammlung werden alle Fragen beantwortet.

Freundliche Grüße

Birgit Steinsdorfer

Erste Bürgermeisterin

*P Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken  
Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2g CO<sub>2</sub> und 2g Holz*

Markt Rohr i.NB

Marienplatz 1 | Zi. 1.06 | 93352 Rohr i.NB

Telefon (08783) 9608-11 | Telefax (08783) 9608-32

Besuchen Sie uns auch im Internet unter [www.markt-rohr.de](http://www.markt-rohr.de)



Von: [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu) <[spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)>  
Gesendet: **Donnerstag, 21. November 2024 15:55**  
An: Steinsdorfer Birgit <[Birgit.Steinsdorfer@markt-rohr.de](mailto:birgit.steinsdorfer@markt-rohr.de)>  
Betreff: Erinnerung an unbeantwortete Mail zum Thema Kläranlage

Antwort auf Seite 4

Sehr geehrte Frau Steinsdorfer,

Mit Bedauern musste ich feststellen, dass ich bis heute von Ihnen keine Antwort auf meine Anfrage vom 14. Oktober erhalten habe,  
Es handelte sich bei dieser Anfrage **nicht um einen Einwand zum Logistikpark**, der vom Gemeinderat behandelt werden muss, sondern einzig um die Beantwortung von 4 aktuellen Fragen zur Kanalisation und zur Kläranlage.

Ich würde mich freuen, der bei mir anfragenden Familie eine entsprechende Antwort liefern zu dürfen - dass sich für die Rohrer Gemeindebürger in den nächsten Jahren keine wesentlichen Mehrkosten für Kanalisation/ Kläranlage - eventuell auch mitverursacht durch den Logistikpark - erwarten lassen...

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

*Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“*

[Gesundheits- und Umweltrisiken für die Anrainer eines geplanten Logistikparks \(21. November 2024\)](#)

Von: [spritzendorfer@eggbi.eu](mailto:spritzendorfer@eggbi.eu)

Betreff: **Presseanfrage zu künftig erhöhten "Abwasseranfall" durch Logistikzentrum und Mehrkosten für Gemeindebürger**

Datum: **14. Oktober 2024 um 15:51:57 MESZ**

An: Birgit Steinsdorfer [birgit.steinsdorfer@markt-rohr.de](mailto:birgit.steinsdorfer@markt-rohr.de) bcc an einige Gemeinderatsmitglieder

Keine Antwort

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Steinsdorfer,

**Soeben erhielt ich eine Informationsanfrage einer Rohrer Familie, die sich Sorgen bezüglich kolportierter Aussagen zu zukünftigen wesentlich erhöhten Abwasser- Kanalgebühren- Kosten macht,** verursacht durch die bei Anschluss von Amazon/Panattoni erforderliche **wesentliche** „Optimierung“ (weit über den „normalen“ Bedarf des Marktes Rohr) des Kanal/ Klärsystems des Marktes Rohr.

Unter Berufung auf die einschlägigen presserechtlichen Auskunftsansprüche (siehe dazu Kapitel Auskunftspflicht, Kapitel 8.1.2 - [Stellungnahme zu Amazon/ Panattoni](#), Oktober 2024 zu Auskunftsanspruch der Presse) und Umweltinformation- Zugangsanspruch, abgeleitet aus dem bayerischen Datenschutz- Auskunftsanspruch, ersuche ich - veranlasst durch die beabsichtigte und bereits eingeleitete Aufstellung eines Vorhaben- bezogenen Bebauungsplans für die Entwicklung des sog. „Logistikparks Stocka“, insbesondere die beabsichtigte Ansiedlung eines Logistikparks des Unternehmens Amazon betreffend (§ 12 BauGB) **hiermit um Auskunft des Marktes Rohr i. NB zu folgendem Sachverhalt bzw. den nachstehenden Fragestellungen:**

Es dürfte unstrittig sein, dass eine Realisierung der in Stocka lt. des in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Plans geplanten Unternehmensansiedlungen auch mit einem wesentlichen Abwasseranfall (Sanitäre Anlagen, Kantinen- Küchen usw., Fahrzeugreinigung, womöglich verschmutztes Oberflächenwasser aus nachweisbar stark verschmutzten Verkehrsflächen, gegebenenfalls toxisch belastetes Löschwasser im Brandfall usw.) verbunden wäre.

**Nun stellt sich die Situation hinsichtlich der Abwasserbeseitigung- bzw. -reinigung im Markt Rohr nach Kenntnis der örtlichen Fragestellers aktuell wie folgt dar:**

Die wasserrechtliche Genehmigung des zuständigen WWA Landshut für die zentrale Abwasserreinigungsanlage des Marktes **ist laut seiner Information nur mehr bis zum Jahr 2028 befristet.**

Die Kapazität bzw. die Reinigungsleistung der Rohrer Kläranlage ist laut vorliegenden Informationen schon bei der aktuell zu bewältigenden Abwasserfracht in Rohr (ca. 3.300 Einwohner) zumindest grenzwertig, **was die vorschriftsgemäße Reinigungsleistung betrifft.**

Eine Realisierung der in Stocka geplanten bzw. nach der Bauleitplanung möglichen gewerblichen Bauvorhaben hätte überschlägig wohl zumindest annähernd eine Verdoppelung der zu reinigenden Abwasserfracht (abgeleitet aus den oben **angeführten betrieblich bedingten Abwässern** (ohne Berücksichtigung des zu erwartenden Zuzugs auch von Mitarbeitern im Gemeindegebiet von Rohr sofern dafür neuer Wohnraum geschaffen wird) zur Folge.

Sämtliche dort anfallenden Abwässer müssten über Pumpwerke mehrere Kilometer zur zentralen Anlage in Rohr befördert werden.

Der Markt Rohr hat nach entsprechender mir vorgelegter Information bereits im letzten Jahr eine Europa- weite Ausschreibung diverser baulicher Sanierungsmaßnahmen zur erforderlichen Ertüchtigung der Kläranlage durch einen entsprechenden Beschluss des MGR auf den Weg gebracht; die Notwendigkeit einer Sanierung dürfte folglich bekannt und unstrittig sein - eindeutig zu definieren ist der zu erwartende „Mehrbedarf“ im Falle der Errichtung des Logistikparks -angesichts der mehrheitlichen Unterstützung des Projektes Amazon durch den Markt Rohr bereits seit 2022 sicherlich dabei bereits berücksichtigt und definiert....

Nun handelt es sich bei einer gemeindlichen zentralen Abwasserreinigungsanlage einschl. der dafür erforderlichen Anlagen (Leitungen usw.) **ja um eine sog. kostendeckende Einrichtung**, die nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG und des kommunalen Haushaltsrechts (Art. 62 [BayGO](#)) zwingend vorrangig über Beiträge und Gebühren der Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte), die die Möglichkeit des Anschlusses haben, zu finanzieren ist.

Aus der vorstehend geschilderten Sach- und Rechtslage ergeben sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich Sie unter Berufung auf die eingangs erwähnten gesetzlichen Auskunftsansprüche bitte:

Falls der in Aufstellung befindliche Vorhabenbezogene BPlan „Wirtschaftspark Stocka“ in Kraft gesetzt werden sollte<sup>[1]</sup> und die darin vorgesehenen Ansiedlungen erfolgen sollten,

1. wie ist die Finanzierung der erforderlichen Sanierung der zentralen Kläranlage **einschl. der zusätzlichen Abwasserfracht aus Stocka**, der erforderlichen Pumpwerke (wesentlicher Mehraufwand!) usw. vorgesehen?
2. Ist nach heutigem Erkenntnisstand die Erhebung sog. Verbesserungsbeiträge von den Anschlussnehmern im Gemeindebereich Rohr zur Finanzierung vorgesehen und womöglich rechtlich zwingend erforderlich? Wenn ja, in welcher „voraussichtlicher“ Höhe?
3. Beteiligen sich die Unternehmen Panattoni- Amazon ggf. an der Finanzierung dieser Mehrkosten, falls ja in welchem Umfang – **gibt es dazu bereits rechtlich verbindliche(!) „Vereinbarungen“**?
4. In welcher Form werden/ wurden die Gemeindeglieder bereits **über die zu erwartenden Kosten** „grundsätzlich“ informiert?

**„Gem. Art. 5 Abs. 1a des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes sollen die voraussichtlich Beitragspflichtigen frühzeitig von einer im Raum stehenden Beitragserhebung informiert werden“. Zitat Bayerische Staatskanzlei "[Bayern.Recht](#)".)**

Den Fragesteller treibt die Sorge für ihn unzumutbarer Kostenvorschreibungen im Zuge dieser erforderlichen Ertüchtigung/ Neubau der Kläranlage, Ertüchtigungsmaßnahmen für die Kanalisation in den nächsten Jahren... haben sich die Gemeinderäte bereits mit der zu erwartenden Reaktion der Bevölkerung auf solche Mehrkosten auseinandergesetzt?

**Im Sinne der gebotenen Transparenz bei der Behandlung der nicht unkomplizierten Angelegenheit "Logistikpark Stocka," insbesondere auch der zahlreichen Einwendungen im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans, wäre es aus meiner Sicht geboten, die hier aufgeworfenen Fragen auch allen Mitgliedern des Marktgemeinderats zur Kenntnis zu geben."**

**Die Zuleitung dieser Anfrage bereits an einzelne Mitglieder des Marktgemeinderats behalte ich mir vor. Ich bitte diese Mailempfänger bereits jetzt um Weiterleitung an ihre Kollegen, da im Internet nur wenige Mail-Adressen verfügbar sind.**

Ich bedanke mich im Voraus herzlich für Ihre Antwort, die ich gerne unverzüglich und ungekürzt auch gegenüber dem Fragesteller kommunizieren werde.

<sup>[1]</sup> Wichtiger Hinweis: Diese Anfrage **stellt keinen „Einwand zum Projekt“ im Rahmen der „Öffentlichkeitsbeteiligung“ dar**, sondern ausschließlich eine konkrete aktuelle Anfrage zu zusätzlich erforderlicher Optimierung von Kanalisation/ Kläranlage und **zu erwartender Mehrkosten für die Gemeindeglieder. Sollte diese Frage im Rahmen der bisher eingereichten Einwände Ihrerseits bereits behandelt worden sein, bitte ich unter Berufung auf oben angeführte Informationsrechte zusätzlich zu Beantwortung der hier gestellten Fragen auch um Zusendung dieser Ergebnisse.**

Mit freundlichen Grüßen

Josef Spritzendorfer

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

Mitglied IGUMED

**Ich weise darauf hin, dass Antworten und Mitteilungen von Behörden und anderen öffentlichen Institutionen. auch in den Publikationen zitiert werden. Um „Fehlinterpretationen“ zu vermeiden, ersuche ich daher stets ausdrücklich um schriftliche Stellungnahmen. Kommuniziert werden auch „Nichtantworten!“**

**Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene**

*Ehrenamtlich betriebene Informationsplattform zur Förderung und Erforschung wohngesunder Innenräume*

**Online-Redaktion und Geschäftsführung:**

Am Bahndamm 16.

D 93326 **Abensberg**